



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Paul Wengert SPD**
vom 17.09.2014

EU-Fördermittel – LEADER

Das EU-Programm LEADER hat zum Ziel, ländliche Regionen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen. Hierbei soll die regionale Identität und Wertschöpfung besonders beachtet werden. Lokale Aktionsgruppen (LAG), bestehend aus Bürgern, Gemeinden, Verbänden und Vereinen, fungieren hierbei als lokale Projektpartner. Diese LAG erarbeiten Entwicklungspläne und entscheiden selbstständig über die Verwendung der LEADER-Mittel. In der Förderperiode 2007–2013 war LEADER außerdem Bestandteil des „Bayerischen Zukunftsprogramms Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum (BayZAL)“.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Projekte von LAGs in Schwaben wurden im Förderzeitraum 2007–2013 von LEADER gefördert (bitte unterschieden nach Landkreisen/kreisfreien Städten und mit Angabe der Höhe der Fördermittel)?
2. Welcher Art sind die geförderten Projekte (bitte ebenfalls unterschieden nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
vom 16.10.2014

Zu 1.:

Insgesamt wurden für den Regierungsbezirk Schwaben im Förderzeitraum 2007–2013 298 Projekte bewilligt. Der Zuschuss mit EU-Mitteln beträgt insgesamt rund 16,9 Mio. €.

Aufgeteilt nach Landkreisen sind dies für den

– Landkreis Aichach-Friedberg	25 Projekte und	1.035.921 €
– Landkreis Augsburg	53 Projekte und	2.885.770 €
– Landkreis Dillingen	24 Projekte und	817.607 €
– Landkreis Günzburg	13 Projekte und	607.917 €
– Landkreis Neu-Ulm	1 Projekt und	47.689 €
– Landkreis Lindau	42 Projekte und	3.805.645 €
– Landkreis Ostallgäu	38 Projekte und	2.119.361 €
– Landkreis Unterallgäu	29 Projekte und	2.307.968 €
– Landkreis Donau-Ries	14 Projekte und	918.579 €
– Landkreis Oberallgäu	59 Projekte und	2.379.125 €

Zu berücksichtigen ist, dass die kreisfreien Städte Augsburg, Kaufbeuren, Kempten und Memmingen sowie Teile der Landkreise Augsburg, Donau-Ries und Neu-Ulm in der laufenden Förderperiode keine LEADER-Gebiete sind.

Zu 2.:

Die Projekte sind den Bereichen lt. Anlage zuzuordnen.

Anlage zum LMS vom 16.10.2014 Gz.: E3/c-7020.2-1/548

Zu Frage 2:

Einordnung der Projekte nach Bereich:

Landkreis (ohne krf. Stadt)	Beihilfe für die Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen	Förderung des Fremdenverkehrs	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (natürliches und kulturelles)	LAG- Management
Aichach-Friedberg	0	9	7	7	2
Augsburg	2	16	24	5	6
Dillingen	1	10	9	1	3
Günzburg	1	5	5	2	0
Neu-Ulm	0	0	0	1	0
Lindau	0	15	20	6	1
Ostallgäu	0	29	5	4	0
Unterallgäu	0	12	13	3	1
Donau-Ries	2	5	5	1	1
Oberallgäu	2	29	15	12	1